

E 28 - NR XVII. GP.E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 24. November 1987

anläßlich der Verhandlung des Berichtes des Finanzausschusses
über die Regierungsvorlage (277 der Beilagen): Drittes Abgaben-
änderungsgesetz 1987 (386 der Beilagen)

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat auch in Zukunft in zweijährigen Abständen einen Energiebericht vorzulegen, der auch die voraussichtliche Entwicklung des Energiebedarfes, den Einfluß von Maßnahmen zur effizienten Energienutzung („Energiesparen“) auf die Entwicklung

des Energiebedarfes und der volkswirtschaftlich empfehlenswerten bzw. mit dem öffentlichen Interesse im voraussichtlichen Einklang stehenden Art der Energieaufbringung für die nächsten zehn Jahre enthält.